

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Bliesdorf hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bliesdorf vom 21.03.2011:

Beschluss Nr: Blies/20110321/Ö10

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf beschließt gem. der §§ 65-67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Haushaltssatzung mit anliegendem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend: 7
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 6 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

Eilentscheidung

über die Einlegung eines Widerspruchs gegen den Beitragsbescheid des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch vom 10.01.2011

Der Amtsdirektor, Herr Karsten Birkholz, und die ehrenamtliche Bürgermeisterin, Eva-Maria Andresen, haben folgende Eilentscheidung getroffen:

Die Beiträge zum Gewässer- und Deichverband sind im Vergleich zum letzten Jahr um ca. 50 % angehoben worden. Der veranlagte Beitrag stieg von 29.104,84 € auf 45.742,02 €. Aus diesem Grund legt das Amt Barnim – Oderbruch, vertreten durch den Amtsdirektor Herrn Karsten Birkholz, im Namen der Gemeinde Bliesdorf Widerspruch gegen den Beitragsbescheid des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch vom 10.01.2011 ein.

.....
Karsten Birkholz
Amtsdirektor

.....
Eva-Maria Andresen
ehrenamtliche
Bürgermeisterin

Die Eilentscheidung wurde am 21.03.2011 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf bestätigt.

Beschluss Nr: Blies/20110321/Ö12

Beschluss:

Der Widerspruch vom 04.02.2011 wird zurückgenommen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend: 7
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 4 Dagegen: 0 Enthaltung: 3

Beschluss Nr: Blies/20110321/Ö13

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt die 1. Änderungssatzung vom 21.03.2011 zur

Satzung der Gemeinde Bliesdorf über die Erhebung von Umlagen zur Deckung der Beiträge des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“ vom 27.04.2009. Die Satzung ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend: 7
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 6 Dagegen: 7 Enthaltung: 1

Beschluss Nr: Blies/20110321/Ö14

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt rückwirkend zum 01.01.2011 die Friedhofssatzung der Gemeinde Bliesdorf.

Die Satzung ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend: 7
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20110321/Ö15

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt rückwirkend zum 01.01.2011

Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Bliesdorf.

Die Satzung ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend: 7
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20110321/Ö17

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt, dass für das Vorhaben „Neubau/Anbau Gemeindehaus OT Bliesdorf“ Fördermittel beantragt werden sollen.

Der notwendige Eigenanteil in Höhe von 2.412,61 € für 2011 und in Höhe von 62.857,14 € für 2012 wird im Haushaltsplan der Gemeinde eingestellt. Die Folgekosten werden getragen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend: 7
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 0 Dagegen: 6 Enthaltung: 1

Beschluss Nr: Blies/20110321/N22

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt, dass für die Schmiedegasse ein Lageplan erstellt werden soll.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend: 6
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 6 Dagegen: 0 Enthaltung: 0